



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 30. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V2644/18 (Sitzungsnummer: SR/062/2019)
Berufsschulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“, Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden
– Neubau Sporthalle

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Berufsschulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“, Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden – Neubau Schulsporthalle“ mit der Fassadengestaltung der Variante des rhythmisch horizontalen Versatzes der Steinschichten (Anlage zur Beschlussausfertigung).“

Dem Beschlusspunkt wird entsprochen, die Fassadengestaltung wird in der Ausführungsplanung berücksichtigt und entsprechend ausgeführt. Derzeit befindet sich die Maßnahme in der Bauausführung des Rohbaugewerkes.

2. „Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung zum städtischen Gesamthaushalt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 15 zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

3. „Die Maßnahme HI.4051432 BSZ_Gast_Nebau_SH wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

4. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2021 anteilig und ab 2022 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 16 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 17 der Vorlage zu veranschlagen.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2021

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister